

## **Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2021**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

### **Antrag der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde Holzkirchen auf Bewilligung des Gewichtungsfaktors 4,5 + X zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs auf Grund Integration behinderter Kinder im Jahr 2021**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der Evangelischen Gemeinde Holzkirchen vom 18.12.2020 auf Bewilligung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs auf Grund Integration behinderter Kinder in der Kita Regenbogen und beschloss einstimmig, die beantragte erhöhte Förderung i.S.d. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG für das Jahr 2021 zu bewilligen.

### **Erlass einer Satzung über die Tiefe der Abstandsflächen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gem. Art. 81 Nr. 6 Bayerische Bauordnung folgende Satzung über die Tiefe der Abstandsflächen:

### **Satzung der Gemeinde Sauerlach über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung)**

Die Gemeinde Sauerlach erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 24.07.2020 (GVBl. S. 350) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2020 (GVBl. 714) folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Regelung abweichender Abstandsflächen**

Im Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO zum Zwecke der Verbesserung sowie des Erhalts der Wohnqualität bestimmt, dass die Tiefe der Abstandsflächen außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie festgesetzten urbanen Gebieten grundsätzlich 0,8 H, mindestens jedoch 3 m, beträgt. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

#### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

#### **§ 3**

#### **Verhältnis zu Bebauungsplänen**

Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen über die Tiefe der Abstandsflächen bleiben von dieser Satzung unberührt. Im Übrigen gilt diese Satzung.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Gemeinde Sauerlach 26.01.2021

Barbara Bogner  
Erste Bürgermeisterin

### **Antrag des Trägerverein Waldkindergärten e.V. auf Gewährung der Großraumzulage für das pädagogische Personal**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag des Trägervereins Waldkindergärten e.V. vom 16.12.2020 auf Gewährung der Großraum-München-Zulage für das pädagogische Personal im Waldkindergarten Sauerlach und beschloss einstimmig, ab dem 01.01.2021 für das vollzeitbeschäftigte päd. Personal des Waldkindergartens die Großraumzulage München von mtl. 270,00 €, für Beschäftigte mit höherem Einkommen mtl. 135,00 €, mitzutragen. Für Teilzeitkräfte wird nur die anteilige Zulage übernommen.

Die Auszahlung der Zulage erfolgt vierteljährlich nach entsprechendem Nachweis über die Zahlung der Zulage an das pädagogische Personal durch den Träger.

### **Sanierung des Alten Rathauses auf Grund eines Brandschadens - Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erste Bürgermeisterin zu ermächtigen, die im Zusammenhang mit dem Brand des alten Rathauses erforderlichen Aufträge nach Abstimmung und Freigabe mit der Versicherungskammer Bayern einzuleiten.

Hierzu gehören u.a.:

- Vergabe Brandschuttentsorgung und Rückbau der Decken zur Trockenlegung des Gebäudes als Schutzmaßnahme
- Vergabe für den Rückbau des Dachstuhl als Schutzmaßnahmen
- Vergabe eines Arbeitsgerüsts und Wetterschutzdaches als Schutzmaßnahme
- Vergabe weiterer Schutzmaßnahmen nach Vorgaben der Versicherung
- Beauftragung eines Gutachters, der Interessen der Gemeinde gegenüber der Versicherung vertritt
- Vergabe Statiker
- Vergabe Architekten
- Rechtsbeihilfe
- usw.

Der Gemeinderat wird in jeder Gemeinderatssitzung über den aktuellen Stand informiert.

Norbert Hohenleitner